

NRW - Neuer Anerkennungserlass / Bezugserlass

Beitrag von „wossen“ vom 16. November 2009 15:41

Interessant ist der 1. Link in diesem Thread: Magister-Nebenfach reicht nicht für 2. Fach!

Vielleicht ist diese Neuregelung sogar das 'Aus' für nicht überragend qualifizierte Seiteneinsteiger in NRW.

Wenn man bedenkt, dass nach der neuen W-Besoldung neueingestellte habilitierte 'normale' Hochschullehrer lebenslang ungefähr auf dem Niveau von diensterfahrenen Oberstudienräten bezahlt werden, dann kann man sich vorstellen, dass die Neuregelung auch für extrem gut qualifizierte Personen ohne spezifische Lehramtsausbildung attraktiv ist.

Es kommt halt immer drauf an, wie das Ganze in der Praxis umgesetzt wird.

(wie oben geschrieben: vll. ist mit der zunächst 'flexibel' erscheinenden Neuregelung sogar eine erhebliche Verschärfung der Anforderungen verbunden - jenseits der ganz formalen Ebene). Leute, die z.B. eine längere Unidozentenlaufbahn absolviert haben, kann man natürlich in der Tat sehr häufig schnell durchs Referendariat 'schleusen'.

Eine andere Sache ist natürlich noch, wieviele Stellen überhaupt den Seiteneinsteigervermerk mit bevorzugter Behandlung bekommen - und vor allen Dingen: ist die 'Prognose' eine pro forma Angelegenheit bei Unauffälligkeit oder ein knallhartes 'Selektionsinstrument'?